

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Herbstschau 2017 der Gewässer III. Ordnung, Gemeinde Oyten	106	Ordnung, Samtgemeinde Thedinghausen	106
Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“, Stadt Verden	106	Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Rates am 04.10.2017, Samtgemeinde Thedinghausen	106	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Herbstschau 2017 der Gewässer III. Ordnung, Flecken Langwedel	106	Bekanntmachung Herbstschau 2017 der Gewässer dritter Ordnung		Wahlbekanntmachung Nr. 3 für die Wahlkreise 59 (Unterweser) und 60 (Osterholz) zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 15. Oktober 2017	106

**Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“ mit örtlichen Bauvorschriften
Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den Entwurf und die Auslegung des o. a. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Insgesamt kommt die Stadt Verden (Aller) nach erfolgter Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung aller Kriterien zusammenfassend zum Ergebnis der überschlägigen Prüfung, dass es voraussichtlich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „SO Gesundheitszentrum Verden“ nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen wird, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, den Bereich der Aller-Weser-Klinik, zwischen der Eitzer Straße, Burgberg, Sedanstraße und Rosenweg.

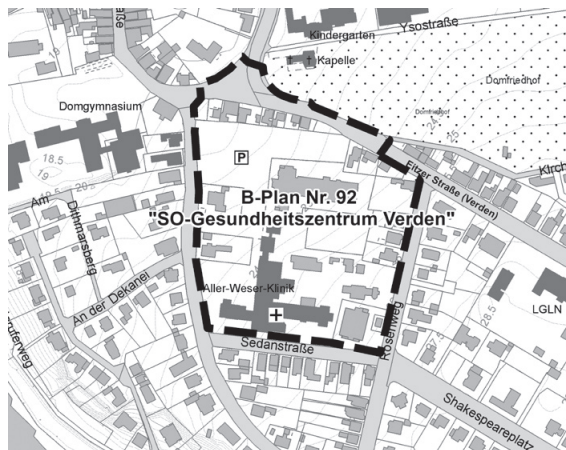
Zweck und Ziel der Planung ist den bestehenden innerstädtischen Krankenhausstandort zu einem zukunftsfähigen Gesundheitszentrum, mit öffentlichen und privaten Einrichtungen zu entwickeln. Im Sinne des § 1a BauGB wird mit dem Bebauungsplan Nr. 92 eine Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt und eine nachhaltige Alternative zu einem Krankenhausneubau auf der „grünen Wiese“ ermöglicht. Zugehörig zum Standort des Gesundheitszentrums werden zukünftig auch Grün- und Freiräume entstehen, in die bestehende Grün- und Gehölzstrukturen soweit möglich integriert werden. Innerhalb dieser Flächen kann auch eine Versickerung der unbelasteten Niederschlagswässer erfolgen. Des Weiteren wird im Rahmen des Bebauungsplanes auch die Erschließung neu geordnet, damit die heute durch die Verkehre bereits vorbelasteten Anwohner der angrenzenden Straßen nicht noch höheren Beeinträchtigungen ausgesetzt werden. Langfristig soll die Erschließung für Besucher des Gesundheitszentrums nur noch über die Eitzer Straße erfolgen und nicht mehr über angrenzende Wohnstraßen. Durch den Bebauungsplan werden auch die Voraussetzungen für die Herstellung weiterer Parkplätze im Plangebiet geschaffen. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Parksuchverkehre erheblich reduziert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“ - mit örtlichen Bauvorschriften und zugehöriger Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.10. bis 08.11.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, Erdgeschoss Flur gegenüber dem Büro mit der Zimmernummer 163 aus. Der Entwurf des Bebauungsplans mit dazugehöriger Begründung sowie hierzu erstellte Fachgutachten sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren> einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“ - mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden.

Verden (Aller), den 20.09.2017

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister



Herbstschau 2017 der Gewässer dritter Ordnung im Flecken Langwedel

Die Herbstschau der Gewässer dritter Ordnung im Flecken Langwedel wird gemäß den Bestimmungen der Schauordnung für das Gebiet des Landkreises Verden an folgenden Terminen durchgeführt: Montag, den 20.11.2017 – Völkersen; Dienstag, den 21.11.2017 – Holtebüttel; Donnerstag, den 23.11.2017 – Langwedel; Donnerstag, den 23.11.2017 – Etelsen; Freitag, den 24.11.2017 – Daverden. Auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt für den Landkreis Verden vom 15.09.2017 wird hingewiesen. Die Unterhaltungspflichtigen, die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung. Langwedel, den 27. September 2017

Flecken Langwedel
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
Herbstschau 2017 der Gewässer III. Ordnung
im Gebiet der Gemeinde Oyten**

Die Herbstschau 2017 der Gewässer III. Ordnung wird in der Gemeinde Oyten an folgenden Tagen abgehalten:

Montag, 04.12.2017:
Schaubezirk Ortschaften Oyterdamm, Meyerdamm, Sagehorn, Oyten-Nord und Oyten-Süd.

Dienstag, 05.12.2017:
Schaubezirk Ortschaften Bockhorst, Schaphusen und Bassen.

Der Beginn jeder Schau wird auf 09.00 Uhr festgesetzt. Eine eventuell erforderliche Nachschau wird am 05.02.2018 durchgeführt.

Die Unterhaltungspflichtigen werden unter Hinweis auf § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) aufgefordert, bis spätestens zum Schautage die notwendigen Arbeiten durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungspflichtigen, die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung haben.

In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde Oyten auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt für den Landkreis Verden vom 15.09.2017 hin.

Die Bekanntmachung steht zur Einsichtnahme auf der Inter-

netseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit.
Oyten, den 22.09.2017

Gemeinde Oyten
Der Bürgermeister
Gez. Cordes

Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am Mittwoch, 04.10.2017, 20:00 Uhr, Erbhof Thedinghausen, Braunschweiger Str. 1, 27321 Thedinghausen, Renaissancesaal.

Tagesordnung

- Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am 20.06.2017
 4. Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau
 5. Mitteilungen und Anfragen
 6. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.
Thedinghausen, den 21.09.2017

Samtgemeinde Thedinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Hesse

**Bekanntmachung
Herbstschau 2017 der Gewässer dritter Ordnung**

Die Herbstschau der Gewässer dritter Ordnung in der Samtgemeinde Thedinghausen wird gemäß der Bestimmung der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Verden zu folgenden Terminen abgehalten:

Gemeinde Blender: 04.11.2017
Gemeinde Thedinghausen: 24.10.2017
Gemeinde Riede: 15.11.2017

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im Amtsblatt vom 05.09.2016 hingewiesen.
Thedinghausen, 25.09.2017

Samtgemeinde Thedinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister
Harald Hesse

Wahlbekanntmachung Nr. 3 für die Wahlkreise 59 (Unterweser) und 60 (Osterholz) zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 15. Oktober 2017

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses – Terminkorrektur

Die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses wird bereits am Donnerstag, den 19. Oktober 2017, um 8:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I in 27711 Osterholz-Scharmbeck, Osterholz Straße 23 stattfinden. Der in der Wahlbekanntmachung Nr. 2 mitgeteilte Termin ist als gegenstandslos zu betrachten.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis 59 (Unterweser) für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017
 3. Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis 60 (Osterholz) für die Landtagswahl am 15. Oktober 2017
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.
Osterholz-Scharmbeck, den 25. September 2017

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Osterholz
Lütjen
Kreiswahlleiter

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags
mittwochs und freitags
und donnerstags

7.30 – 15.00 Uhr
7.30 – 12.00 Uhr
7.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags und freitags
und dienstags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr